

An das
Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Mag. Susi Perauer
BMF - Präs. 4 (Präs. 4)
Sachbearbeiterin

susi.perauer@bmf.gv.at
+43 1 51433 501165
Johannessgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.praes-4@bmf.gv.at zu
richten.

Geschäftszahl: 2023-0.573.921

Begutachtungsverfahren Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 3. August 2023 unter der Geschäftszahl 2023-0.210.929 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Es besteht grundsätzlich kein Einwand gegen den vorgelegten Entwurf.

Bemerkt wird jedoch Folgendes: Gemäß § 44 Abs. 3 Z 2 des Entwurfes soll die Schulordnung künftig ein verpflichtendes, in einem partnerschaftlichen Prozess zu erarbeitendes Kinderschutzkonzept vorsehen. Es bleibt allerdings unklar, ob ein Kinderschutzkonzept künftig in der Schulordnung erlassen werden, und somit für alle Schulen erarbeitet werden soll (gemäß § 44 Abs. 3 Z 2), oder ob die Schulordnung lediglich Grundsätze für die Erarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes an den einzelnen Schulen enthalten soll (siehe Erläuterungen zu § 44 Abs. 3 Z 2).

Die vorliegende Stellungnahme wurde auch dem Präsidium des Nationalrates über die ELAK-Schnittstelle elektronisch zur Verfügung gestellt.

Wien, 21. August 2023

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc

Elektronisch gefertigt